

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## § 1 Angebote und Bedingungen

Der Kunde ist an seine Bestellungen (Angebote) 3 Wochen gebunden. Mit Ablauf dieser Frist kommt der Vertrag zustande, wenn der Abnahme nicht vorher widersprochen wird. Abweichend kommt der Vertrag schon vor Ablauf der Dreiwochenfrist zustande, wenn der Vertrag beiderseits unterschrieben wird oder der Verkäufer schriftlich die Annahme der Bestellung (Angebot) erklärt oder der Verkäufer Vorauszahlungen auf den Kaufpreis annimmt.

Unsere gesamten Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Anders lautende Bedingungen des Kunden gelten nicht. Auf Folgegeschäfte, Zusatzverträge oder Vertragsänderungen sind diese Bedingungen in vollem Umfang anwendbar, auch wenn nicht ausdrücklich nochmals darauf hingewiesen wird.

## § 2 Zahlungen

Ein eventuell vereinbarter o. gewählter Skontoabzug setzt mangels abweichender Vereinbarung voraus, dass unsere Rechnungen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt gezahlt werden. Das Recht auf Skontoabzug entfällt insgesamt und rückwirkend, wenn der Kunde mit einzelnen Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis in Verzug gerät.

Bei Zahlungsschwierigkeiten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, Scheck- o. Wechselprotest, Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens sind wir berechtigt, weitere Leistungen nur gegen Vorkasse auszuführen und evt. gestundete Rechnungsbeträge sofort fällig zustellen.

Besondere, zusätzlich vereinbarte Arbeiten, die nicht im Kaufpreis enthalten sind, wie z.B. Dekorationsarbeiten u. Montagen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt und spätestens bei Übergabe bzw. Abnahme zur Zahlung fällig. Hierunter fallen auch vom Kunden gewünschte Verblendungsarbeiten.

## § 3 Leistungsfristen und -termine

Circa-Angaben zu Fristen und Terminen begründen keine Fälligkeit der Leistung, sondern markieren nur die früheste Möglichkeit zur Bewirkung der Leistung. Im Vertrag für unsere Leistungen vereinbarte genaue Fristen und Termine begründen kein Fixgeschäft, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Störungen unseres Geschäftsbetriebes oder bei den Herstellern/Vorlieferanten die auf einem unvorhersehbaren und unverschuldeten Ereignis beruhen, wie z.B. Streiks, Aussperrungen oder Fälle von höher Gewalt, verlängern die Leistungszeit entsprechend.

Soweit wir ansonsten eine Frist oder einen Termin nicht einhalten können, kann uns der Kunde eine angemessene Frist zur Leistung setzen. Angemessen ist die Frist nur dann, wenn sie auf unsere Beschaffungsmöglichkeiten Rücksicht nimmt.

## § 4 Abnahmeverzug

Gerät der Kunde in Abnahmeverzug, so ist er unbeschadet weiterer Ansprüche verpflichtet, die anfallenden Lagerkosten, soweit wir Ware im eigenen Lager einlagern oder uns einer Spedition bedienen, zu erstatten, mindestens jedoch die üblichen Lagerkosten zu übernehmen.

## § 5 Nachbestellungen/Erweiterungen

Vereinbarungen über Nachbestellungen/Erweiterungen zu einem bereits detailliert vereinbarten Leistungsumfang begründen unabhängig von der Form ihres Zustandekommens neue selbstständige Vertragsverhältnisse. Durch sie wird das bestehende Vertragsverhältnis weder abgeändert noch erweitert noch die Fälligkeit der Vergütung berührt.

## § 6 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis durch den Kunden unser Eigentum. Der Käufer verpflichtet sich, das Eigentum des Verkäufers auch dann entsprechend zu wahren, wenn die gelieferten Waren nicht unmittelbar für den Käufer, sondern für Dritte bestimmt sind und hat den Empfänger auf diesen Eigentumsvorbehalt ausdrücklich hinzuweisen.

Jeder Standortwechsel und Eingriffe Dritter, insbesondere Pfändungen, sind dem Verkäufer unverzüglich schriftlich mitzuteilen, bei Pfändungen unter Beifügung des Pfändungsprotokolls.

## § 7 Änderungsvorbehalt

Serienmäßig hergestellte Möbel werden nach Muster oder Abbildung verkauft. Es besteht kein Anspruch auf Lieferung der Ausstellungsstücke, es sei denn, dass bei Vertragsabschluss eine anderweitige Vereinbarung erfolgt ist. Es können an die bestellten Waren qualitativ Ansprüche nur in einer Höhe gestellt werden, wie sie billigerweise oder handelsüblich bei Waren in der Preislage der bestellten gestellt werden können. Handelsübliche und für den Käufer zumutbare Farb- und Maserungsabweichungen bei Holzoberflächen bleiben vorbehalten.

Ebenso bleiben handelsübliche und für den Käufer zumutbare Abweichungen bei Leder und Textilien (z.B. Möbel- und Dekorationsstoffen) vorbehalten hinsichtlich geringfügiger Abweichungen in der Ausführung gegenüber Leder- und Stoffmustern, insbesondere im Farbton, ebenso bleiben zumutbare Abweichungen von Maßdaten vorbehalten.

## § 8 Mängel und Gewährleistung

Offensichtliche Mängel hat der Kunde innerhalb von zwei Wochen ab Montageende bzw. Lieferung anzuzeigen. Bei nicht rechtzeitiger Mängelanzeige sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

Soweit für die Nacherfüllung eine Neubestellung von Waren beim Hersteller/Vorlieferanten erforderlich ist, ist dessen Lieferfrist bei der Berechnung der Frist für Nacherfüllung in vollem Umfang zu berücksichtigen. Die voraussichtlichen Lieferfristen werden dem Kunden auf Verlangen unverzüglich mitgeteilt. Die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen tragen wir.

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden, die der Käufer zu vertreten hat, wie z.B. Schäden, die beim Käufer durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, intensive Sonneneinstrahlung o. intensives Kunstlicht, sonstige Temperatur- oder Witterungseinflüsse oder unsachgemäße Behandlung entstanden sind. Ansonsten bleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften über Mängel.

## § 9 Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen von uns, unseres Vertreters oder eines unserer Erfüllungsgehilfen beruhen.

Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nicht für Schadensersatzansprüche, die den Kunden berechtigen, in Fällen der §§ 280, 281, 283 BGB und des § 311 a Abs. 2 BGB Schadensersatz statt der Leistungen zu verlangen.

## § 10 Aufrechnungs- und Abtretungsverbot

Eine Aufrechnung des Kunden gegen unsere Ansprüche ist ausgeschlossen, es sei denn, der Anspruch des Kunden ist von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt. Die Abtretung von Ansprüchen gegen uns ohne unsere vorherige Zustimmung ist ausgeschlossen.

## § 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. In eigenen Absätzen enthaltene Bestimmungen sind selbstständig.